



**VOLKSSOLIDARITÄT**  
Kreisverband Leipziger Land / Muldental e.V.

*Miteinander – Füreinander*

## Trägerkonzeption im Leistungsbereich Kindertagesstätten

Geschäftsstelle: Diezmannstr. 12  
04207 Leipzig  
Telefon: 0341 / 90425-0  
Telefax: 0341 / 90425-11  
E-Mail: [vs-sekretariat@vs-leipzigerland-mtl.de](mailto:vs-sekretariat@vs-leipzigerland-mtl.de)  
Internet: [www.vs-leipzigerland-mtl.de](http://www.vs-leipzigerland-mtl.de)

Geschäftsführer: Dr. Klaus Bandekow  
Vorstandsvorsitzende: Cornelia Härtel

Aktualisiert: Juli 2021

# Inhaltsverzeichnis

	<b>Vorwort</b>	<b>4</b>
<b>1.</b>	<b>Volkssolidarität Leipziger Land / Muldentale e.V.</b>	<b>5</b>
1.1.	Miteinander - Füreinander	5
1.2.	Sonstige Leistungen	6
<b>2.</b>	<b>Gesetzliche und regionale Grundlagen zur Führung einer Kindertagesstätte</b>	<b>6</b>
<b>3.</b>	<b>Pädagogische Arbeit</b>	<b>7</b>
3.1.	Ziele und Grundsätze	7
3.1.1.	Auf dem Weg zur Inklusion	8
3.1.2.	Familienbildung	9
3.2.	Gestaltung von Bildungsprozessen	9
3.2.1.	Rolle der pädagogischen Fachkräfte	9
3.2.2.	Beobachtung und Dokumentation	10
3.2.3.	Medienkompetenz	11
3.3.	Gestaltung von Übergängen	11
3.3.1.	Eingewöhnung	11
3.3.2.	Übergang in die Grundschule, den Hort und weiterführende Bildungseinrichtungen	11
<b>4.</b>	<b>Kooperation Kindertagesstätte – Grundschule – Hort</b>	<b>12</b>
<b>5.</b>	<b>Erziehungspartnerschaft</b>	<b>12</b>
<b>6.</b>	<b>Partizipation und Beschwerdemanagement</b>	<b>13</b>
6.1.	Partizipation der Kinder	13
6.2.	Partizipation von Eltern als Interessenvertreter ihrer Kinder	15
6.3.	Beschwerdemanagement unseres Trägers	16
6.4.	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	17
<b>7.</b>	<b>Qualitätsentwicklung</b>	<b>18</b>
7.1.	Qualitätssicherung	18
7.2.	Fachberatung	18
<b>8.</b>	<b>Personalentwicklung</b>	<b>19</b>
8.1.	Personalentwicklungskonzept	19
8.2.	Qualifizierung der Leiter:innen	20
8.3.	Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte	21
8.4.	Fortbildung	22

<b>9.</b>	<b>Netzwerkarbeit</b>	<b>22</b>
<b>10.</b>	<b>Sicherung, Arbeits- und Gesundheitsschutz</b>	<b>23</b>
<b>11.</b>	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>25</b>

## **Vorwort**

In der vorliegenden Trägerkonzeption werden trägerspezifische Vorgaben für alle Kindertagesstätten, die unserem Träger des Volkssolidarität Leipziger Land / Muldentale e.V. angehören, festgeschrieben. Es werden damit Akzente in der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung, sowie Ziele für die pädagogische Arbeit in den Einrichtungen vorgegeben.

Auf der Grundlage der Trägerkonzeption wird die Arbeit der Kindertagesstätten in der einrichtungsspezifischen Konzeption ausformuliert, so dass sich Eltern und andere Interessierte ein Bild über die pädagogischen Leitprinzipien der Bildungs- und Erziehungsarbeit sowie der konkreten Rahmenvorgaben machen können.

Wir verstehen die Trägerkonzeption und die Konzeption in den Kindertagesstätten als fortzuschreibenden Prozess, der kontinuierlich die Veränderungen und Weiterentwicklungen im Bereich der Elementarpädagogik integriert und in regelmäßigen Abständen überprüft wird.

## **1. Volkssolidarität Leipziger Land / Muldental e.V.**

### **1.1. Miteinander – Füreinander**

so lautet das Leitmotiv der Volkssolidarität.

Die Volkssolidarität wurde im Oktober 1945 im Osten Deutschlands gegründet mit dem Anliegen, soziale Not und Elend nach dem Ende des Krieges zu lindern. Der Verband hat eine lange Tradition des sozialen Engagements für ältere Menschen, chronisch Kranke, Pflegebedürftige, sozial Benachteiligte und für Kinder und Jugendliche. Das Wirken der Volkssolidarität als *Sozial- und Wohlfahrtsverband* umfasst drei Aufgabenbereiche:

- den Mitgliederverband mit einem vielgestaltigen Vereinsleben in den Mitglieder-, Interessen- und Selbsthilfegruppen, getragen von dem freiwilligen sozialen Engagement vieler Mitglieder und Mitarbeiter:innen
- die sozialen Dienste und Einrichtungen, sozial-kulturellen Angebote, Sozialberatung sowie Versorgungsangebote und
- die sozial-politische Interessenvertretung.

Der Kreisverband der Volkssolidarität Leipzigerland/ Muldental e.V. ist anerkannter freier Träger der Jugendhilfe im Stadt- und Landkreis Leipzig und im Landkreis Nordsachsen.

*Miteinander – Füreinander*, dies prägt unsere tägliche Arbeit, die wir mit und für Menschen jeden Lebensalters leisten.

Wir betreiben über 80 soziale Einrichtungen in unserm Kreisverband. Wir betreuen Kinder und Jugendliche vom Babyalter an in unseren Kindertagesstätten, Kinderheimen und Jugendclubs, sowie in der sozialpädagogischen Familienhilfe.

Wir bieten Unterkunft und Versorgung für hilfsbedürftige Menschen in jeder Lebensphase und auch mit Behinderungen in unseren Wohn- und Pflegeheimen.

Wir sind ambulant für Alle da, die Unterstützung benötigen, sei es im Haushalt, in der Gesundheits- und Körperpflege oder mit Essen auf Rädern.

Nicht zuletzt haben wir einen soliden Mitgliederverband, der – mit vielen ehrenamtlichen Helfern – in unseren Ortsgruppen und Begegnungsstätten aktiv ist und das Fundament unseres Vereines darstellt.

Seit 1991 befinden sich auch Kindertagesstätten in unserer Trägerschaft. In diesen Einrichtungen werden Krippen-, Kindergarten- und Hortkinder betreut.

Alle unsere Einrichtungen werden konfessionell und politisch unabhängig nach dem Leitsatz „Miteinander – Füreinander“ geleitet und nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt.

## **1.2. Sonstige Leistungen**

Neben der Betreuung von 59 Kindertagesstätten (einschließlich Kitas mit integrativem Charakter), davon 19 in der Stadt Leipzig, 30 im Landkreis Leipzig und 10 im Landkreis Nordsachsen, bieten wir folgende Leistungen an:

- Kinder- und Jugendheime,
- Sozialpädagogische Familienhilfe,
- Freies Gymnasium Borsdorf,
- Altenpflegeheime,
- Betreutes Wohnen,
- Tagespflege
- Sozialstationen
- Übernachtungshaus,
- Wohn- und Lebensgemeinschaft für Menschen mit Behinderungen,
- Begegnungsstätten.

## **2. Gesetzliche und regionale Grundlagen zur Führung einer Kindertagesstätte**

Folgende gesetzliche und regionale Grundlagen zur Führung einer Kindertagesstätte werden beachtet:

- Sächsischer Bildungsplan
- SGB VIII

- LJHG
- SächsKitaG
- SächsZuErstVO
- SächsIntgrVO
- SächsQualiVO
- SächsSchulvorbVO
- SächsKitaFinVO
- Sächsisches Nichtraucherschutzgesetz
- Jugendschutzgesetz
- Jugendmedienstaatsvertrag
- Richtlinien der UVK Sachsen
- Leipziger Fachplan Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
- Empfehlung des Sächsischen Staatsministerium für Soziales zum Qualitätsmanagement in Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen
- Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zu den räumlichen Anforderungen an Kindertageseinrichtungen
- Vorschriften des öffentlichen Gesundheitsdienstes, des Brandschutzes und der Bauaufsicht

### **3. Pädagogische Arbeit**

#### **3.1. Ziele und Grundsätze**

Um das Aufwachsen der Kinder kontinuierlich und nachhaltig zu unterstützen sowie verantwortungsbewusst zu begleiten, ist es aus unserer Sicht erforderlich, sich immer wieder Klarheit über die pädagogischen Ziele und das entsprechende Handeln zu verschaffen.

Wir nehmen jedes Kind als eigene Persönlichkeit und einen wachen, neugierigen und klugen Lerner wahr, der sein eigenes Leben gestalten und an alltäglichen Entscheidungen teilhaben will.

Bildung ist für uns ein aktiver Prozess, in dem Kinder eigensinnig und mit allen Sinnen ihren eigenen Fragen nachgehen und jene Fragen, die Erwachsene an sie herantragen.

Jedem Kind in der Gruppe als auch allen Kindern in verschiedenen Gruppenkonstellationen Raum zu geben, mit – und voneinander zu lernen, ist der Anspruch an alle Mitarbeiter:innen.

Wir gehen von den konkreten Lebenssituationen und Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien aus. Neben dem Sächsischen Bildungsplan mit seinen Bildungsbereichen und dem Leipziger Fachplan zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, als Arbeitsgrundlage, orientieren wir uns an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen zur frühkindlichen Entwicklung, Praxiserfahrung, Pädagogik sowie der Familienforschung.

Jede Kindertagesstätte arbeitet auf der Grundlage der gemeinsam entwickelten Kindertagesstättenkonzeption.

### **3.1.1. Auf dem Weg zur Inklusion**

Die Kindertageseinrichtungen geben jedem Kind, gleich welcher Nationalität und ohne Ausgrenzung von körperlichen, seelischen oder geistigen Beeinträchtigungen, die Chance miteinander aufzuwachsen.

Das Recht aller Menschen auf Individualität, Toleranz und Akzeptanz halten wir für selbstverständlich.

Wir möchten das Miteinander von behinderten und nicht behinderten Menschen fördern und Akzeptanz und Interesse an unterschiedlichen Kulturen und die Vielfalt von Lebensauffassungen und Lebensgestaltungen schaffen.

Unser Anspruch ist, allen Kindern, ausgehend von ihren Lebenslagen und der Unterschiedlichkeit ihrer Entwicklungsbedürfnisse, mit unseren Bildungsangeboten Rechnung zu tragen.

Grundsätzlich gilt dies gleichwohl für Kinder mit einem besonderen Förderbedarf, auf Grund körperlicher/ geistiger/ seelischer Behinderung, oder Bedrohung von Behinderung, als auch für Kinder, die nicht deutscher Herkunftssprache sind oder in sozial benachteiligten Familien leben.

Hierbei ist es erforderlich die Rahmenbedingungen der entsprechenden Kindertagesstätten zu beachten.



### **3.1.2. Familienbildung**

„Ohne die Eltern geht es nicht“ – so einfach lässt sich die Notwendigkeit einer intensiven Partnerschaft mit Eltern auf den Punkt bringen. Unser Ziel bei dieser Partnerschaft zwischen Eltern und Erzieher:innen ist, die ganz besonderen Kompetenzen beider Seiten so zusammenzuführen, das für die Kinder die bestmöglichen Entwicklungschancen geschaffen werden können, das Kindeswohl also maximiert wird. Grundlage dafür ist ein veränderter Blick auf die Eltern, der nicht die Defizite betont, sondern hilft, die vorhandenen elterlichen Kompetenzen nutzbar zu machen.

Hier setzen wir auf Familienbildung als ein besonderes Anliegen. Damit Kinder in ihren Lernprozessen vielfältig unterstützt werden, braucht es eine Kooperation zwischen Familie und allen denen, die mit Kindern arbeiten. Dabei stellen die Kindertagesstätten, die Familienorientierung und Elternbeteiligung in den Mittelpunkt. Es gilt, das differenzierte Verhältnis von kritischem Austausch über Erziehungsfragen und dem Anbieter - Kundenverhältnis von Kindertagesstätte und Elternhaus in gegenseitigem Einfühlungsvermögen und mit diplomatischem Geschick zu führen.

## **3.2. Gestaltung von Bildungsprozessen**

### **3.2.1. Rolle der pädagogischen Fachkräfte**

Kinder in ihrer Entwicklung und ihrem Selbstbildungsprozess optimal zu unterstützen, ist die wichtigste Aufgabe aller Menschen, die mit ihnen zusammenleben und zusammenarbeiten. Erzieher:innen sind sich dieser Aufgabe bewusst; diese stellt für sie das zentrale Element ihrer pädagogischen Arbeit dar. Neue Bildungsgrundsätze können ihnen dafür Handreichung sein. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die pädagogischen Fachkräfte sich auf den Weg machen, mit frischen Ideen die pädagogische Arbeit neu auszurichten und ihre eigene Rolle im kindlichen Bildungsprozess neu zu definieren. Erzieher:innen müssen ihre eigene Rolle im kindlichen Entwicklungsprozess neu bestimmen. Sie müssen erkennen, dass es dabei nicht DIE Rolle der Erzieher:in gibt. Erzieher:innen von heute haben viele Rollen inne. Sie sollten um diese unterschiedlichen Rollen wissen und aus der Situation heraus erkennen, welche Rolle jetzt gerade dem Ziel ihrer Arbeit – dem Wohl des Kindes – am dienlichsten ist.

Unsere pädagogischen Fachkräfte verhelfen den Kindern zum Aufbau einer positiven Lebensgrundstimmung, zur Fähigkeit emotionale Bindungen einzugehen und zum Aufbau von Werten.

Die Kinder bekommen vermittelt, dass es wichtig ist, Gefühle zu haben. Sie erfahren, dass Erwachsene mit ihnen fühlen, dass sie Gefühle wie Angst, Wut, Trauer, Glück und Freude haben und vor allem äußern dürfen.

### **3.2.2. Beobachtung und Dokumentation**

Unser Bild vom Kind verlangt, vor allem wahrzunehmen, was das Kind tut, welche Fragen es an die Welt hat, welche Themen es verfolgt und mit wem es dabei kooperiert.

Auf dieser Grundlage analysieren die pädagogischen Fachkräfte, welche Anregungen, Impulse und Unterstützungen für das Kind entwicklungsfördernd sein können.

Die Lernfreude und Neugier der Kinder sowie ihre Kreativität unterstützen wir, indem der Spaß am Entdecken und Experimentieren, ihre Phantasien und Ausdrucksmöglichkeiten von uns gefördert werden.

Für unsere Arbeit steht das Handeln des Kindes, und nicht das Ergebnis, im Vordergrund. Um die natürliche Lernfreude der Kinder zu erhalten und zu fördern, ist es wichtig, an den Stärken der Kinder, nicht an den Defiziten anzusetzen, ihr Lerntempo zu berücksichtigen und ihnen individuell Zeit zuzugestehen.

Während der gesamten Kindergartenzeit ist das Kind entwicklungs- und bildungsfördernd zu begleiten. Grundlage für eine Förderung ist eine beobachtende Wahrnehmung des Kindes. Die Beobachtung, Dokumentation und Auswertung wird in den Kindertagesstätten, in Form eines Portfolios oder Entwicklungsbuches festgehalten. Sie dient der Dokumentation des Bildungsprozesses des Kindes, bildet die Grundlage für Elterngespräche und dient der Entwicklung von eventuellen Fördermöglichkeiten.

### **3.2.3. Medienkompetenz**

Mit steigender Relevanz der Medien im Alltag von Kindern nimmt auch die Notwendigkeit zu, sie an einen kompetenten Umgang mit Medien heranzuführen und bei der Verarbeitung ihrer ersten Medieneindrücke zu unterstützen. Die Förderung von Medienkompetenz ist nicht nur als erzieherische Aufgabe der Eltern anzusehen, sondern muss auch als ein bedeutender Teil der Erziehungsaufgabe von Kindertagesstätten wahrgenommen werden.

## **3.3. Gestaltung von Übergängen**

### **3.3.1. Eingewöhnung**

Die Herstellung einer sicheren tragfähigen Beziehung, die Entwicklung eines emotionalen Bandes zwischen Kind und Erzieher:innen, ist Grundvoraussetzung für den Umgang miteinander und das Gelingen positiver Lern- und Entwicklungsprozesse.

Die Gestaltung der Eingewöhnungsphase basiert auf der Grundlage der unterschiedlichen Eingewöhnungsmodelle b. z. w. Konzepte unserer Kindertagesstätten.

Die Aufnahme neuer Kinder in unsere Kindertagesstätten wird so eingerichtet, dass in den Gruppen möglichst nicht mehr als zwei Kinder gleichzeitig eingewöhnt werden. Wir beschreiten diesen Weg mit allen Kindern im Krippen- und Kindergartenalter. Je nach Bedarf und Verfassung der Kinder und in Absprache mit den Eltern reagieren wir sehr individuell und können die Zeit der Eingewöhnung verlängern oder verkürzen.

Die Eingewöhnung ist abgeschlossen, wenn das Kind die Erzieher:in als Bindungsperson angenommen hat.

### **3.3.2. Übergang in die Grundschule, den Hort und weiterführende Bildungseinrichtungen**

Ziel ist es, dass die Kinder den Wechsel als positiv erfahren und gut gerüstet in die neue Lebenssituation gehen.

Daher ermöglichen wir den Kindern, ihre Kompetenzen zu entwickeln, die sie für die neue Lebenssituation brauchen.

Dazu gehören die Fähigkeiten, sich selbst zu vertrauen, Probleme eigenständig lösen zu können und in veränderten Situationen handlungsfähig zu bleiben.

Des Weiteren geht es um die zielgerichtete Gestaltung des Übergangsprozesses von einer Institution zur Anderen.

#### **4. Kooperation Kindertagesstätte - Grundschule - Hort**

Im Interesse der Kinder streben die Einrichtungen eine intensive Zusammenarbeit mit den Grundschulen an, um die Kontinuität des Erziehungsgeschehens in den aufeinanderfolgenden Bildungssystemen zu sichern. Schule und Tageseinrichtung für Kinder sind in diesem Prozess gleichwertige Partner.

Eine Kooperationsvereinbarung von Kindergarten und Grundschule soll auf der Grundlage der „Gemeinsamen Vereinbarung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus“ geschlossen werden.

#### **5. Erziehungspartnerschaft**

Im Mittelpunkt dieser Partnerschaft steht das gemeinsame Interesse an einer positiven Entwicklung der kindlichen Persönlichkeit. Das Interesse, die Akzeptanz und die Mitarbeit der Eltern sind die wesentlichen Voraussetzungen für ein konstruktives Miteinander, das die Erziehung in familienergänzendem Sinn erst möglich macht. Die Zusammenarbeit basiert auf dem Grundgedanken, dass „Eltern die natürlichen Experten für ihr Kind“ sind.

Neben der Anwendung der gesetzlichen Grundlagen, wie z. B. SBP, SGB VIII und SächsKitaG, obliegt unseren Einrichtungen die Gestaltung der Partnerschaft in den unterschiedlichsten Formen. Um die gesetzlich geforderte Orientierung an Familienbedürfnissen sicherzustellen, sind seitens der Kindertagesstätte eingehende Kenntnisse der Lebenssituationen der Familien im Umfeld Voraussetzung. Ebenso ist es Aufgabe der Kindertagesstätte, die konkreten Wünsche der Eltern

im Blick auf die Bildungs- und Erziehungsarbeit zu erfahren, damit die Einrichtung das Leistungsangebot möglichst familiennah gestalten kann.

Um das Mitspracherecht der Eltern zu sichern, sind wir als Träger durch Rechtsvorgaben verpflichtet, ein einrichtungsspezifisches Elternngremium einzuberufen (vgl.: Qualitätshandbuch für Träger von Kindertageseinrichtungen, S. 70).

## **6. Partizipation und Beschwerdemanagement**

### **6.1. Partizipation der Kinder**

Es ist die Aufgabe von Erwachsenen, Kindern das ihnen zustehende Recht auf Beteiligung in den Kindertagesstätten tatsächlich einzuräumen (vgl. Empfehlungspapier der BAG Landesjugendämter).

Die Kinder sollen als Gestalter ihres eigenen Lebens Selbstwirksamkeit erfahren und Beteiligungsmöglichkeiten aufgezeigt bekommen, die es ihnen ermöglichen sich an den Aufgaben des Alltags und deren Verrichtung zu beteiligen.

Aus diesem Grund verpflichten wir die pädagogischen Fachkräfte mit den Kindern in den Kindertageseinrichtungen Strukturen von altersgemäßen Beteiligungsformen zu entwickeln.

Eine sorgfältige Eingewöhnung der Kinder stellt die Basis dar, um eine spätere selbstbewusste Beteiligung der Kinder zu ermöglichen. Ziel ist, ein Klima des gegenseitigen Vertrauens zwischen Eltern, Kind und Mitarbeiter:innen zu schaffen.

In der täglichen pädagogischen Arbeit ist ein Umfeld zu schaffen, in dem eine Beteiligung der Kinder erwünscht ist, unterstützt und ermöglicht wird. Dies gilt für die Kinder aller Altersgruppen. Die Kinder sollen in die Lage versetzt werden, ihre Beteiligungsrechte auszuüben und dabei Erfahrungen zu sammeln; dazu sind Entscheidungsspielräume im Dialog zu erörtern und zu klären. Informationen, Mitsprache und Mitentscheidung bzw. Mitbestimmung kennzeichnen die wesentlichen Stufen der Beteiligung von Kindern in den Kindertagesstätten unseres Trägers. Hierbei bieten wir den Teams Unterstützung durch Fachberatung und andere Fortbildungsträger an.

Folgende Prozessschritte sind bei der Etablierung von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren von den pädagogischen Teams zu berücksichtigen:

#### A: Reflexionsphase

Beteiligung beginnt mit der Beobachtung des eigenen Handelns und dem kritischen Nachdenken, mit dem der Blick für Beteiligungsräume im Kindertagesstätten Alltag geschärft wird (vgl.: Empfehlungspapier der BAG Landesjugendämter).

#### B: Beteiligungsmöglichkeiten erkunden

Die Räume der Kindertagesstätte (Kita) sind so auszustatten, dass Kinder ihre Spielmaterialien und Spielpartner frei wählen können. Auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder nach Spiel, Schlaf- und Ruhephasen ist einzugehen. Den Kindern ist eine Mitbestimmung bei verschiedenen Aspekten wie u.a. dem Ausschicken des Mittagessens, Hygiene, Bekleidung, Gestaltung von Außenräumen, Planung von Aktivitäten, einzuräumen.

Die pädagogischen Fachkräfte stehen den Kindern als Ansprechpartner für Fragen und Probleme zur Verfügung. Regelmäßige Entwicklungsbeobachtungen, Fallbesprechungen und kollegiale Beratungen, sichern die kontinuierliche Begleitung der Beteiligungsmöglichkeiten sowie die Sensibilität für eventuelle Veränderungsbedarfe- oder Wünsche Seitens der Kinder.

#### C: Dialog

In den pädagogischen Konzeptionen sind geeignete Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde darzustellen.

Im Mittelpunkt aller Aktivitäten unserer Kindertagesstätten steht der Leitbegriff der Beteiligung, der auch im sächsischen Bildungsplan seine Verankerung findet und u. a. das soziale Lernen, die Gestaltung und das Erleben von Differenzerfahrungen, die Werte und Weltanschauung sowie die Demokratie beinhaltet.

Die ebenfalls regelmäßigen Entwicklungsgespräche mit den Eltern und die weiteren institutionalisierten Beteiligungsmöglichkeiten im Rahmen der Elternarbeit, sichern über die atmosphärischen Bemühungen zur Offenheit und Vertrauen hinaus, die kontinuierliche Reflektion über das Erreichen einer offenen und vertrau-

ensvollen Zusammenarbeit zwischen Kita, Kindern und Eltern und damit der aktiven Möglichkeit für Beteiligung.

#### D: Verlässliche Strukturen für die Beteiligung von Kindern in den Kindertagesstätten schaffen

Den Kindern sind kontinuierlich Möglichkeiten zu geben, die es ermöglichen Situationen im entdeckenden Lernen selbst zu gestalten, Lernwege zu finden und auch Umwege zu zulassen (vgl.: Empfehlungspapier der BAG Landesjugendämter).

Wirksame Beteiligungsprozesse setzen eine Beteiligung von Kindern voraus. Deshalb sind die Kinder beim Erwerb der unterschiedlichen Kompetenzen für angemessene Formen der Beschwerdeäußerung im Rahmen der Bildungsprozesse zu unterstützen.

### **6.2. Partizipation von Eltern als Interessenvertreter ihrer Kinder**

Beteiligung eröffnet Mitarbeit, Mitverantwortung und Mitbestimmung. Eltern tragen die Hauptverantwortung für die Bildung und Erziehung ihres Kindes. Wir nehmen sie in ihrer Elternkompetenz ernst, unterstützen und wertschätzen sie. Deren Teilhabe und Mitwirkung am pädagogischen Geschehen in den Kindertagesstätten sind unverzichtbare Bestandteile der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. Im Sinne einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft ist ein regelmäßiger Austausch der Erziehungsvorstellungen eine Grundlage für eine vertrauensvolle Kooperation. Dies setzt eine umfassende Elterninformation bei konzeptionellen Fragen und der pädagogischer Arbeit voraus.

Die Eltern sollen von den Teammitgliedern ermuntert werden Kritik zu üben, und Verbesserungsvorschläge einzubringen.

Informationen für und Gespräche mit den Eltern werden in angemessener Form angeboten. Elternabende, schriftliche Befragungen, Tür- und Angelgespräche und Sprechzeiten sollen den Eltern die Möglichkeit geben, Fragen und Probleme zu äußern.

### **6.3. Beschwerdemanagement unseres Trägers**

Das Beschwerdemanagement zeichnet sich dadurch aus, dass jegliche Formen von Beschwerden zugelassen werden. Dabei werden folgende Grundsätze beachtet.

#### Grundsätze:

1. Jede pädagogische Fachkraft ist verpflichtet alle Beschwerden von Eltern und Kindern aufzunehmen.
2. Beschwerden, die die pädagogische Fachkraft selbst lösen kann, tut dies. Ist eine Problemlösung nicht möglich, erstellt sie einen Gesprächsvermerk mit Datum, Namen und Beschwerdegrund, den eventuellen Lösungsvorschlägen bzw. bereits eingeleiteter Maßnahmen und reicht ihn weiter an den oder die Adressaten der Beschwerde bzw. Leitung der Kindertagesstätte (siehe Beschwerdeerfassungsbogen).
3. Die pädagogische Fachkraft, die die Beschwerde entgegengenommen hat, bleibt bis zur Lösung in der Verantwortung der Rückmeldung.
4. Der Prozessverlauf wird dokumentiert und dient der Erfassung des Problems, der Vereinbarung einer Zielstellung und der zeitnahen Korrektur (siehe Beschwerdeerfassungsbogen).
5. Die Eltern werden in regelmäßigen Abständen auf die Handhabung des Beschwerdemanagements hingewiesen.
6. Mögliche Beschwerdeformen:
  - schriftlich per Brief, Fax oder E-Mail
  - mündlich im persönlichem Gespräch oder per Telefon
  - Vereinbarung von Sprechstunden der pädagogischen Fachkräfte oder der Leitung



#### **6.4. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

Zur Erfüllung des Schutzauftrages für das Kindeswohl in unseren Kindertageseinrichtungen hat der Träger eine insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII verpflichtet. Diese Fachkraft berät trägerintern die verschiedenen Kita-Teams. Bei dem Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines Kindes ziehen die Kindertageseinrichtungen die insoweit erfahrene Fachkraft zur fach- und sachgerechten Gefährdungseinschätzung hinzu. Die Kinderschutzfachkraft schätzt gemeinsam mit den Fachkräften der Einrichtung in einer oder mehreren Fachberatungen (in Form kollegialer Teamberatungen, Fallbesprechungen, etc.) das bestehende Risiko ein. Die Kinderschutzfachkraft berät weiterhin:

- bei der Erstellung eines Schutz- und Hilfeplans,
- zur Frage, ob die derzeitige/ angestrebte Hilfe zur Sicherung des Kindeswohls ausreichend ist,
- zur Fallverantwortung,
- über Strategien der Gesprächsführung, Möglichkeiten der Motivierung der Eltern und die Nutzung weiterer Professionen.

Darüber hinaus hilft die Kinderschutzfachkraft bei der Falldokumentation sowie der Erstellung der Meldung des Verdachtes von Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt, initiiert und führt Helferkonferenzen durch und begleitet den Fall bis geeignete Maßnahmen eingeleitet sind und dem betroffenen Kind sowie seiner Familie in notwendigem Umfang geholfen wurde.

Bezugspersonen mit einer vertrauensvollen und stabilen Bindung zum Kind sind hier Garant für eine sensible Beteiligung.

Als Einrichtungsträger sehen wir uns in der Verantwortung, dem erweiterten Verständnis von Kinder- und Jugendschutz Rechnung zu tragen. Von den zu beschäftigenden Personen fordern wir ein erweitertes Führungszeugnis ab. Personen mit Eintragungen im Führungszeugnis nach §72aSGB VII werden von einer Beschäftigung ausgeschlossen.

## **7. Qualitätsentwicklung**

### **7.1. Qualitätssicherung**

In unseren Kindertagesstätten wird nach einem Träger internen Qualitätshandbuch (in Anlehnung an den Nationalen Kriterienkatalog von Tietze) gearbeitet.

Die Grundsätze, die im Handbuch beschrieben sind, beziehen sich auf alle Personengruppen, die für die Arbeit der Tageseinrichtungen von Bedeutung sind, also gleichermaßen auf das Personal, die Eltern, die Kinder und auch auf Personen und Institutionen, mit denen die Einrichtungen zusammenarbeiten.

Das gesamte Qualitätshandbuch mit den darin enthaltenen Standards unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung, Weiterentwicklung und Aktualisierung, mit dem Ziel, ein „Vereinsinternes Qualitätssiegel“ zu erlangen.

Zur ständigen Überprüfung, Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität der Arbeit der Tageseinrichtungen für Kinder ist eine Evaluation unerlässlich.

In Form der Selbstbewertung sollen Leistungen, Prozesse und Ergebnisse regelmäßig überprüft und bewertet werden. Mit Hilfe der Evaluation können auftretende Probleme und Unzulänglichkeiten früh erkannt und in Angriff genommen werden.

### **7.2. Fachberatung**

Unsere Kindertagesstätten werden von drei Fachberaterinnen bei der Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsarbeit begleitet. Die Fachberaterin reflektiert bestehende Organisationsstrukturen und gibt vorrangig Anregungen zur Weiterentwicklung und Umplanung. Sie begleitet die Einrichtungen in der Erarbeitung und Umsetzung ihrer einrichtungsspezifischen Konzepte und bietet Praxisberatungen und Fortbildungen an.

Die Inhalte dieser Beratungen leiten sich aus aktuellen Anlässen und dem jeweiligen Unterstützungsbedarf in der Praxis ab. Grundsätzlich werden folgende Beratungsgegenstände, je nach konkreten Zusammenhängen bearbeitet:

- Beratung zur Entwicklung, Fortschreibung und Umsetzung der Einrichtungskonzeption

- Beratung und Unterstützung zur Erarbeitung des vom Träger vorgegebenen Qualitätsmanagementsystems
- Information und Beratung zu gesetzlichen Vorgaben und Förderrichtlinien
- Information und Beratung zu wissenschaftlichen Veröffentlichungen und Erkenntnissen
- Beratung zur Gestaltung der Kindertagesstätte und Freispielfläche insbesondere bei Neu- und Umbauten
- Beratung im Rahmen der gemeinsamen Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern in unterschiedlichen Lebenslagen
- Beratung zur Personal-, Team- und Organisationsentwicklung
- Konfliktberatung und Mediation
- Aufbau von Kooperationen mit anderen Institutionen

## **8. Personalentwicklung**

### **8.1. Personalentwicklungskonzept**

Durch die Sächsische Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte ist sichergestellt, dass Erzieher:innen gemäß den Anforderungen, die an sie gerichtet werden ausgebildet sind und über eine ihrem Tätigkeitsbereich entsprechende Grundqualifikation verfügen.

Das Aufgabenprofil der pädagogischen Fachkräfte in den Tageseinrichtungen für Kinder ist zahlreichen qualitativen Anforderungen unterworfen.

Ein wesentlicher Aspekt, um entsprechendes Personal zur Umsetzung der Aufgabenvielfalt zur Verfügung zu haben und zu erhalten, ist eine entsprechende strategische Personalentwicklung. Die Grundlage für die Personalentwicklung im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder ist das „Personalentwicklungskonzept“ unseres Kreisverbandes.

Der Volkssolidarität Leipziger Land / Muldentale e. V. verfolgt mit ihrem Personalentwicklungskonzept insbesondere nachstehende Ziele:

- Qualitäts- und Verantwortungsbewusstsein sowie Effektivität auf allen Ebenen weiterzuentwickeln,
- Mitarbeiter:innenpotenziale zu erkennen und Lernbereitschaft zu fördern,

- Ausbildung von Praktikanten und deren fachliche Begleitung im Hinblick auf mögliche Übernahme,
- Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten zu erhalten und zu festigen,
- Kommunikation und Zusammenarbeit zu verbessern.

Eine gute Personalentwicklung verbessert die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Kita, sorgt für Flexibilität und Mitarbeitendenzufriedenheit sowie die Sicherung eines qualifizierten Mitarbeitendenstammes. Mitarbeiter:innen mit Führungseigenschaften erhalten Möglichkeiten für eine berufliche Weiterentwicklung.

Folgende Bereiche der Personalentwicklung werden innerhalb unseres Kreisverbandes bezüglich der Personalgewinnung angestrebt:

- ein qualifiziertes Personalauswahlverfahren mit Vorstellungsgesprächen, Beurteilungskriterien für die Auswahl von Mitarbeiter:innen,
- ein Einarbeitungskonzept für neue Mitarbeiter:innen,
- Stellenbeschreibungen als Hilfestellung für die Aufgabenübertragung in den verschiedenen Arbeitsbereichen.

Wir als Träger sichern die Einstellung von ausreichendem Fachpersonal. Übernehmen die Fürsorge und Aufsichtspflicht gegenüber unseren hauptamtlichen Mitarbeiter:innen, sowie die Dienst- und Fachaufsicht. Wir nehmen Einfluss auf ein positives Betriebsklima, das von gegenseitiger Achtung und Wertschätzung, Akzeptanz, hoher Fachlichkeit, Solidarität und konstruktiver Zusammenarbeit getragen wird.

## **8.2. Qualifizierung der Leiter:innen**

Für die Leitung einer Kindertagesstätte beschäftigen wir eine Fachkraft mit pädagogischem oder sozialpädagogischem Hochschul- oder Fachschulabschluss und mehrjähriger Berufserfahrung entsprechend der geltenden Fachkräfteverordnung. Die Leitung arbeitet im Auftrag des Trägers und wird bei der Auswahl des Personals beteiligt. Ihr obliegt die Personalentwicklung und Förderung der Mitarbeiter:innen ihrer Einrichtung und die Führung des Prozesses zur Umsetzung des Bildungsauftrages.

Regelmäßige Dienstberatungen und Teamgespräche gehören ebenso dazu wie Fortbildungsmaßnahmen – sowohl die eigenen, als auch die der Mitarbeiter:innen. Leiter:innen von Tageseinrichtungen für Kinder sollen pädagogische Fachkräfte mit hoher Berufsmotivation und der Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung sein. Leitungskräfte in unseren Kindertagesstätten müssen die Bereitschaft mitbringen, sich im Laufe ihrer Tätigkeit kontinuierlich weiter zu informieren und zu qualifizieren. Sie müssen Qualifizierungsmöglichkeiten, die wir als Träger anbieten nutzen, aber auch aktiv Schritte zum Aufbau des eigenen Wissens und eigener Fähigkeiten unternehmen.

Aufgrund ihrer Mittlerfunktion zwischen Träger, Mitarbeitenden, Eltern und Kindern obliegen ihnen aber Aufgabenbereiche, die eine Förderung, Forderung und Stärkung der Leitungskraft durch den Träger erfordern. Innerhalb der Aufgabenerfüllung von Leitungsaufgaben rücken bei Abwesenheit der Leiter:innen die stellvertretenden Leitungen ins Blickfeld. Als „Partner:innen“ der Leiter:innen gesehen, haben sie eine besondere Stellung im Team. Eine besondere Weiterqualifikation der stellvertretenden Leiter:innen streben wir an, damit diese den Anforderungen von Leitungstätigkeit gerecht werden können.

Die Leitungskräfte unserer Kindertagesstätten haben eine herausgehobene Verantwortung für die Entwicklung ihrer Einrichtung. Als wichtige Funktionsträger unseres Kreisverbandes sind sie an gesamtbetrieblichen Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen beteiligt. Die Leitung trägt Verantwortung dafür,

- dass die Kindertagesstätte sich eine Konzeption auf der Grundlage der Trägerkonzeption gibt und sie kontinuierlich weiterentwickelt,
- dass sich die pädagogische Praxis an den konzeptionellen Vorgaben orientiert und
- dass die Qualität der pädagogischen Arbeit laufend überprüft wird.

### **8.3. Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte**

Die Mindestanforderung, für die Arbeit in den Gruppen der Kindertagesstätte, ist eine auf den konkreten Zweck und die Konzeption der Einrichtung ausgerichtete Qualifikation (vgl. Handlungsleitlinien zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes). Erziehe:innen tragen eine hohe Eigenverantwortlichkeit, sie erhalten ei-

nen angemessenen Handlungs- und Gestaltungsspielraum, um konstruktiv arbeiten zu können.

Die Anforderung, die sich an das gesamte Personal richtet, ist ein ausgewogenes Wissen von Theorie und Praxis zur Erfüllung des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages.

Die in der Ausbildung erworbene Theorie und das vorhandene Praxiswissen müssen stets weiterentwickelt und auf die Praxisanforderungen übertragen werden. Fortbildung ist ein wesentlicher Beitrag zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Arbeit in den Tageseinrichtungen für Kinder.

Die Fachkräfte müssen bereit sein, ihre berufliche Qualifikation ständig weiter zu entwickeln. Der Volkssolidarität Leipziger Land / Muldental e. V. unterstützt die Teilnahme ihrer Mitarbeitenden an Fortbildungen und berufsbegleitenden Studiengängen der sozialen Arbeit.

#### **8.4. Fortbildung**

Zur Qualifizierung und Professionalisierung des pädagogischen Personals plant und organisiert der Fachbereich Bildung und Fachberatung unseres Trägers Fortbildungsangebote, konzipiert und führt selbst Fortbildungsveranstaltungen durch. Des Weiteren gibt er praxisrelevante fachpädagogische Informationen weiter. Wir sichern die fachliche Fortbildung nach §6 der SächsQualiVO.

#### **9. Netzwerkarbeit**

Wir bestärken und unterstützen die Kitas im Dialog mit unterschiedlichen Netzwerkpartnern vor Ort.

Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, eine stärkere Vernetzung im Sozialraum im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft zu etablieren.

Unterschiedliche Akteure agieren für die Bedürfnisse der Kinder und Familien nach Bildung, Erziehung und zum Schutz des Kindes. Kinder brauchen eine öffentliche Aufmerksamkeit.

Als Träger wollen wir mit unseren Einrichtungen im unmittelbaren Umfeld präsent sein. Ziel ist auch, die Ressourcen der Netzwerkpartner zu nutzen und eigene zur Verfügung zu stellen.

Eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit soll:

- den Bekanntheitsgrad und das Ansehen unserer Einrichtungen steigern,
- den Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag transparent machen,
- Vertrauen der Öffentlichkeit zu unseren Einrichtungen aufbauen und pflegen.

Sowohl zur Lösung von Einzelproblemen als auch für Zwecke der Kinder- und Jugendhilfeplanung kooperieren die Leitungskräfte mit den zuständigen Jugendämtern.

## **10. Sicherung, Arbeits- und Gesundheitsschutz**

Die Einhaltung von Sicherheitsstandards, die Sicherheitserziehung und die Förderung der Kinder im Bereich der motorischen Fähigkeiten und der Körperbeherrschung sind wichtige Voraussetzungen um Unfälle zu vermeiden.

Zur Erhaltung und Überprüfung der Sicherheitsstandards gibt es folgende Maßnahmen:

- regelmäßige Überprüfung der Außenspielgeräte
- regelmäßiger Sandaustausch
- regelmäßige Brandschutzbegehung
- Hygienekontrollen
- Belehrungen hinsichtlich Infektionsschutzgesetz
- Sicherheitsbeauftragte in den Einrichtungen
- Regelmäßige Untersuchung des Personals durch unseren Betriebsarzt
- in allen Einrichtungen gilt das Rauchverbot

Damit unser pädagogisches Fachpersonal seine Tätigkeit möglichst lange mit einem hohen fachlichen Anspruch ausüben kann, sind der Erhalt und die Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden ein zentraler Bestandteil unserer Trägerpolitik.

Wir als Kita-Träger unterbreiten, in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsausschuss unseres Trägers, Angebote zur betrieblichen Gesundheitsförderung, setzen somit Impulse für ein Gesundheitsbewusstsein und sichern somit den Gesundheitsschutz aller Beschäftigten. In diesem Rahmen werden regelmäßig Gefährdungsbeurteilungen in Form eines Vordruckes und einer Sicherheitsfachkraft vorgenommen, dokumentiert und eventuelle Maßnahmen eingeleitet



## **11. Literaturverzeichnis**

Empfehlungspapier der BGA Landesjugendämter vom 10.-12.-April 2013 in Eisenach „Sicherung der Rechte von Kindern als Qualitätsmerkmal von Kindereinrichtungen“.

Handlungsleitlinien zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes im Arbeitsfeld der betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen nach §45 SGB VIII; 2.aktualisierte Fassung 2013; vom 6.-8.Nov 2013 in Göttingen.

Fthenakis, Wassilo E; Hannssen, Kirsten; Oberhuemer, Pamela; Schreyer, Inge: Träger zeigen Profil; 2003 Beltz Verlag; Weinheim Basel, Berlin; 1.Aufl.2003.